EUR 63,--

einzuzahlen beim Rechnungsführer

(Barerlag oder Bankomat- oder Kreditkarte)

oder mittels Überweisung auf das

Konto des Gerichts mit Angabe des Verwendungszwecks „Antrag auf Eintragung in die Gerichtssachverständigenliste“

An die Frau Präsidentin

An den Herrn Präsidenten

des

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(zuständiges Gericht)

Betrifft: Antrag auf Eintragung in die Liste der allgemein beeideten

und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen (§ 4 Abs 1 SDG)

Familienname:

frühere Namen:

Vorname(n):

Akademischer Grad:

Standesbezeichnung:

Geschlecht:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

(Pol. Bezirk, Bundesland):

Staat (falls Geburtsort nicht

in Österreich):

Staatsangehörigkeit:

Vornamen der Eltern: Vater: Mutter:

Familienstand:

Wohnort (oder gewöhnlicher

Aufenthaltsort) , PLZ, Ort:

Straße, Nr., Stg., Tür:

Pol. Bez., Bundesland:

Tel. Nr. :

E-mail:

Homepage:

Name u. Anschrift der Kanzlei

bzw. des Unternehmens:

Tel.Nr.:

erlernter bzw. ausgeübter Beruf

Ich beantrage die Eintragung in die Gerichtssachverständigenliste für das/die Fachgebiet/e:(Zahl und Wortlaut des Fachgebietes aus der Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen)

1.)

2.)

3.)

4.)

5.)

6.)

(Werden weitere Fachgebiete beantragt, bitte Liste anschließen)

mit folgender Beschränkung bzw. Spezialisierung des sachlichen Wirkungsbereiches:

(Zahl des Fachgebietes und genaue Bezeichnung der Beschränkung bzw. Spezialisierung)

1.)

2.)

3.)

mit folgender Beschränkung des örtlichen Wirkungsbereiches:

(Zahl des Fachgebietes und Angaben der örtlichen Beschränkung (LG-Sprengel), : z.B.: LG Wr. Neustadt, Handelsgericht Wien und LG Korneuburg,..)

1.)

2.)

3.)

O Hauptberufliche Tätigkeit/ Berufsbezeichnung:

O selbständige Berufstätigkeit:

O Firma protokolliert (Firmenwortlaut, Firmenbuchnummer, Tag der Eintragung):

O praktische Berufstätigkeit vor der selbständigen Berufsausübung:

O unselbständige Berufstätigkeit:

(Angaben der fachlichen Ausbildung, der abgelegten Schlussprüfung und/oder der absolvierten Studien [Art und Ausstellungsdatum]):

O in leitender (verantwortlicher) Stellung seit (Datum):

O Spezialfach, Spezialkenntnisse, Fremdsprachen:

O Besondere Tätigkeit auf dem/den Fachgebiet/en:

O Referenzen:

O Ich wurde bereits in folgenden Verfahren zum Sachverständigen bestellt:

(Angaben von Zahl und Wortlaut des (der) Fachgebiet(e)s und Zeitpunkt und Dauer der Bestellung; Aktenzeichen und Gericht):

Den Nachweis, dass ich

a) eine 10-jährige Tätigkeit,

b) eine 5-jährige Tätigkeit in verantwortlicher Stellung auf dem/den oben angegeführten Fachgebiet/en unmittelbar vor der Eintragung aufweise und als Berufsvorbildung ein entsprechendes Hochschulstudium oder Studium an einer berufsbildenden höheren Schule erfolgreich abgeschlossen habe, erbringe ich durch:

a) 1.)

2.)

3.)

4.)

b) 1.)

2.)

3.)

4.)

Mein Lebenslauf ergibt sich aus der angeschlossenen Beilage.

Ich besitze die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union und der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweizerischen Eidgenossenschaft und habe meinen gewöhnlichen Aufenthalt - den Ort meiner beruflichen Tätigkeit - im Sprengel des angerufenen Gerichts. Zum Nachweis lege ich bei:

Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel (je 1-fach in Kopie)

Ich erkläre, obige Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben, weiters erkläre ich mich einverstanden, dass zur Prüfung meiner Verlässlichkeit im Sinne des § 2 Abs. 2 Zif. 1 lit e SDG eine Auskunft über allfällige Verwaltungsstrafen eingeholt wird und eine Nachschau in den gerichtlichen Registern stattfindet.

Ort, Datum Unterschrift

Beilagen:

- Antrag 4-fach (nur für das Original EUR 63,-- entrichten)

- Lebenslauf 4-fach

- Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldebescheinigung je 1-fach in Kopie

- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate) 1-fach im Original \*)

- Beilagen zum Nachweis der fachlichen Befähigung und der verantwortlichen Tätigkeit

über 5 bzw. 10 Jahre 4-fach in Kopie

- 1 EU-taugliches Passfoto neuesten Datums

\*) Eine Strafregisterbescheinigung ist nach § 4 Abs 2 Sachverständigen- und Dolmetschergesetz - SDG nicht zwingend notwendig, kann aber aufgetragen werden. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine Rückfrage im zuständigen Präsidium (siehe https://wien.gerichts-sv.at/fileadmin/user\_upload/PDF/Sachverstaendige/LG\_OLG\_Wien\_2013\_12.pdf)